



ANSCHLUSSGEBÜHREN NACH REGLEMENTE

Kanalisation	Art. 50 Abwasserreglement + Anhang II Tabelle 1 (in Neufassung)	
+ A R A	Der Gebührenansatz beträgt Fr. 6.00 pro m² zonengewichtete Grundstücksfläche (ZGF)	
Wasser	gemäss Wassertarif vom 2.12.1999	
Anschlussgebühr	Fr. 100. -- pro Belastungswert nach SVGW + Fr. 1.50 pro m ³ umbauter Raum nach SIA	
Bauwasser	Fr. 100. -- Grundgebühr + Fr. 1. -- pro m ³ umbauter Raum nach SIA	
Strom	gemäss Anschlussverordnung ab 01.01.2009 siehe Anhang 2	
Fernsehen GAG	Grundgebühr pro Wohnung zusätzlich	Fr. 1'000. -- Fr. 200. --

Lengnau, 1. Januar 2009

Anhang 2

Preisblatt für

Netzanschluss-, Netzkostenbeiträge und temporäre Anschlüsse

der Energieversorgung Lengnau BE

Inhalt:

- 1. Netzanschluss- und Netzkostenbeiträge**
 - 1.1 Übersicht Anschlussbeiträge
- 2. Temporäre Anschlüsse**
 - 2.1 Preisliste für temporäre Anschlüsse

1. Netzanschluss- und Netzkostenbeiträge

Für den Anschluss eines Niederspannungsendkunden werden grundsätzlich pauschalisierte Netzanschlussbeiträge (Kabellänge max. 50 m) sowie Netzkostenbeiträge in Abhängigkeit des Anschlussüberstromunterbrechers verrechnet.

Die Preise (exkl. MWSt.) gelten inner- und ausserhalb der Bauzone.

1.1 Übersicht Anschlussbeiträge (exkl. MWSt.)

Anschluss		Netzanschluss- beitrag in CHF	Kabelmehr- länge in CHF/m	Netzkostenbeitrag in CHF	
Kabel	Sicherung			HAK	130 CHF/A
Endkunde oder Erzeuger Niederspannung 0,4 kV Netz					
< / = 25mm ²	< / = 80 A	2'000.00	20.00	40 A	5'200.00
				63 A	8'190.00
				80 A	10'400.00
50 mm ² CU / 95 AL	150 A	4'800.00	30.00	19'500.00	
95 mm ² CU / 150 AL	200 A	6'200.00	50.00	26'000.00	
150 mm ² CU / 240 AL	250 A	7'800.00	90.00	32'500.00	
240 mm ² CU	350 A	10'800.00	130.00	45'500.00	
	> 350 A	gem. separater Offerte		100 CHF / Ampère	
Endkunde oder Erzeuger Mittelspannung (16 kV Netz)					
Anschluss ab Kundeneigener Transformatorstation		gem. separater Offerte		80.00 CHF/kW für die vereinbarte Leistung	
Anschluss ab gemischter Transformatorstation					

Netzanschlussbeitrag

Der pauschale Netzanschlussbeitrag wird entsprechend dem Kabelquerschnitt erhoben. Im Beitrag eingeschlossen ist eine maximale Kabellänge von 50 m und die Lieferung und Montage des Hausanschlusskastens (HAK). Kabelmehrlängen > 50 m werden pro Meter zusätzlich verrechnet.

Bauliche Voraussetzung

Die für die Anschlussleitung erforderlichen Tiefbau- und Maurerarbeiten (inklusive Lieferung und Verlegung der Kabelschutzrohre und Hauseinführungen) sind nach Angaben des Netzbetreibers auszuführen und gehen zu Lasten des Kunden.

Netzkostenbeitrag

Der Netzkostenbeitrag wird für die Nennstromstärke des Anschlussüberstromunterbrechers (Niederspannung) oder der vereinbarten Leistung (Mittelspannung) erhoben.

Bei Verstärkung wird der Beitrag aus der Differenz der bestehenden zur neuen Anschlusssicherung oder Leistung festgelegt.

Bei Verminderung oder Auflösung eines Anschlusses besteht kein Anspruch auf eine Rückzahlung oder Teilrückzahlung von einmal geleisteten Beiträgen.

2. Temporäre Anschlüsse

Für temporäre Anschlüsse (Bauprovisorien, Feste, Schausteller, usw.) werden im ganzen Gemeindegebiet von Lengnau NIV Bauprovisoriums-Anschlusskästen (nachfolgend BA genannt) bis max. 100 A eingesetzt.

Anschlüsse von Grossbaustellen (< 100 A) werden nach effektiven Kosten verrechnet.

In Fällen, wo der BA nicht eingesetzt werden kann oder eine zusätzliche Kabelverlegung nötig ist, werden die effektiven Kosten verrechnet.

2.1 Preisliste für temporäre Anschlüsse (exkl. MWSt.)

Leistungen	Verrechnung
<ul style="list-style-type: none"> • Auftragsbearbeitung, Kontrolle SINA • Erstellung, Anschluss, Inbetriebnahme sowie Demontage der Leitung zwischen dem Anschlusspunkt im Verteilnetz und dem Bauprovisoriums-Anschlusskasten (BA) 	Fr. 400.-- (pauschal)
<ul style="list-style-type: none"> • Monatsmiete für NIV Anschlusskasten inkl. Energiezähler (ab 1. Tag und pro angebrochener Monat) 	Fr. 80.--
<ul style="list-style-type: none"> • Express-Auftrag (kürzer als 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Inbetriebnahme-Termin) 	Fr. 200.--
<p>Installation ab BA, mit Inbetriebsetzung der gesamten Baustelleninstallation, inkl. Montage des Baustromverteilers (Einsetzen der Sicherungspatronen, Drehsinnkontrolle, Prüfung FI-Schalter, Sicherheitsnachweis etc.)</p> <p>Ausführung und Verrechnung durch den von Ihnen bestimmten verantwortlichen Elektro-Installateur</p>	

Auflagezeugnis

Die vorstehende

Verordnung über die allgemeinen Ausführungsbestimmungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie mit Anhang 1 und 2 der Energieversorgung Lengnau BE (EVL)

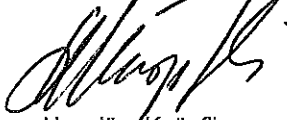
ist 30 Tage bei der Bau- und Werkabteilung der Einwohnergemeinde Lengnau BE öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist wurde im Amtsanzeiger des Amtes Büren vom 05.03.2009 bekannt gemacht.

Innert dieser Frist sind keine Gemeindebeschwerden eingereicht worden.

2543 Lengnau, 20.04.2009

Einwohnergemeinde Lengnau BE
Bau- und Werkabteilung

Der Leiter Bau und Werke



Hansjörg Knöpfli